



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf  
und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2024

Freitag, 19. Juli 2024

Nr. 28

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern	S. 224
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Bovenau	S. 225
Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der A210“ der Gemeinde Bovenau gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 226
Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 228
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 5 „Am See-Ost“ der Gemeinde Schülldorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 230
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 232
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Ostenfeld	S. 234
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 235
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ehemaliger Sportplatz an der Dorfstr./Friedhofstr.“ der Gemeinde Schacht-Audorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 237
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 27 „Neubaugebiet Kastanienweg-Holunderweg Ost“ der Gemeinde Schacht-Audorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	S. 239

---

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de) eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

## **5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern**

---

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Januar 2003 (GVOBl. S. 57), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO -) vom 3. Mai 2018 (GVOBl. S. 220), des § 32 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. S. 200), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOfF) vom 28. März 2018 sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) vom 28. März 2018, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 6. Dezember 2018 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern erlassen:

### **Art. 1**

**(1) § 2 Abs. 15** wird wie folgt **neu gefasst**:

„Der Gerätewartin oder dem Gerätewart wird für die Wartung und Pflege von Atemschutzgeräte Fahrzeugen eine monatliche Entschädigung in Höhe 25,00 EUR gewährt.“

### **Art. 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Osterrönfeld, den 16.07.2024

*gez. Volquardts*

(Hans-Georg Volquardts)  
Bürgermeister

## **Gemeinde Bovenau Jahresabschluss 2022**

Gemäß § 92 Abs. 4 GO ist der Jahresabschluss mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in öffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 30.08.2023 beschlossen.

Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung fand in öffentlicher Sitzung am 14.09.2023 statt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bovenau liegt öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönhof, Schulstraße 36 in 24783 Osterrönhof, können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode oder Herrn Reimer, Fachbereich I -Finanzen-, eingesehen werden.

Osterrönhof, den 15.07.2024



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

---

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau**

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,  
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: [j.stieber2@amt-eiderkanal.de](mailto:j.stieber2@amt-eiderkanal.de)

Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19.07.2024

## **Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der A210“ der Gemeinde Bovenau gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 09.07.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark an der A210“ für das Gebiet nördlich der Autobahn 210, westlich Langkoppel, südlich Horst und östlich Katharinenborn aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Jannika Stieber

### Anlage/n:

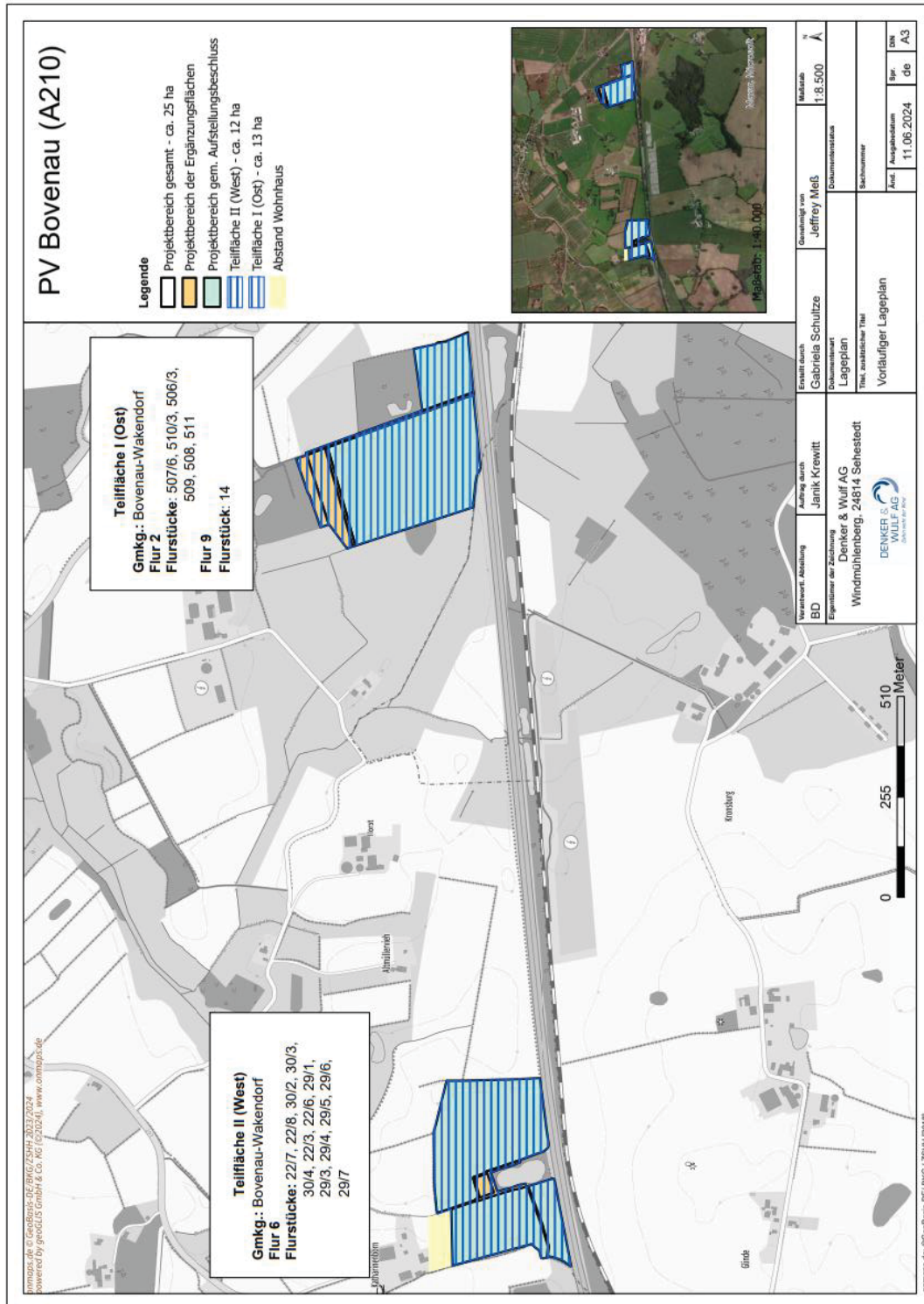
- Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark an der A210“

DENKER & WULF AG



Janik Krewitt  
 (Business Development)

Anlage 1: Lageplan Projektbereich „PV Bovenau“





# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

---

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Bovenau**

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,  
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: [j.stieber2@amt-eiderkanal.de](mailto:j.stieber2@amt-eiderkanal.de)

Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19.07.2024

## **Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bovenau gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau hat in ihrer Sitzung am 09.07.2024 beschlossen, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Autobahn 210, westlich Langkoppel, südlich Horst und östlich Katharinenborn aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Jannika Stieber

### Anlage/n:

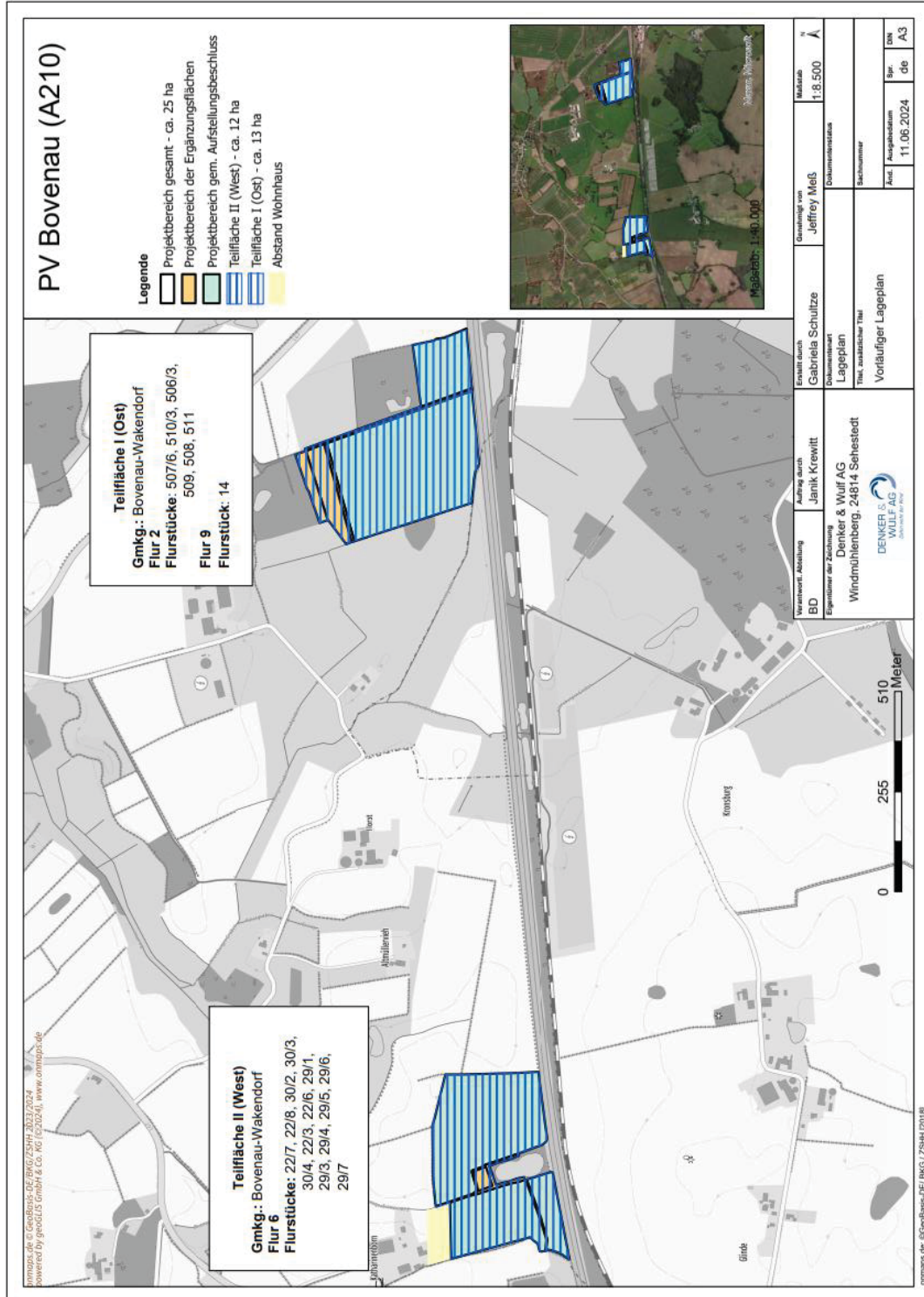
- Plangeltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes



DENKER & WULF AG

Janik Krewitt  
(Business Development)

Anlage 1: Lageplan Projektbereich „PV Bovenau“





# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

---

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schülldorf**

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,

24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: [j.stieber2@amt-eiderkanal.de](mailto:j.stieber2@amt-eiderkanal.de)

Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19.07.2024

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 5 „Am See-Ost“ der Gemeinde Schülldorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Am See-Ost“ für das Gebiet am östlichen Ortsrand, nördlich der Straße „Am See“, Flur 3, Flurstücke 6/24 und 6/25 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

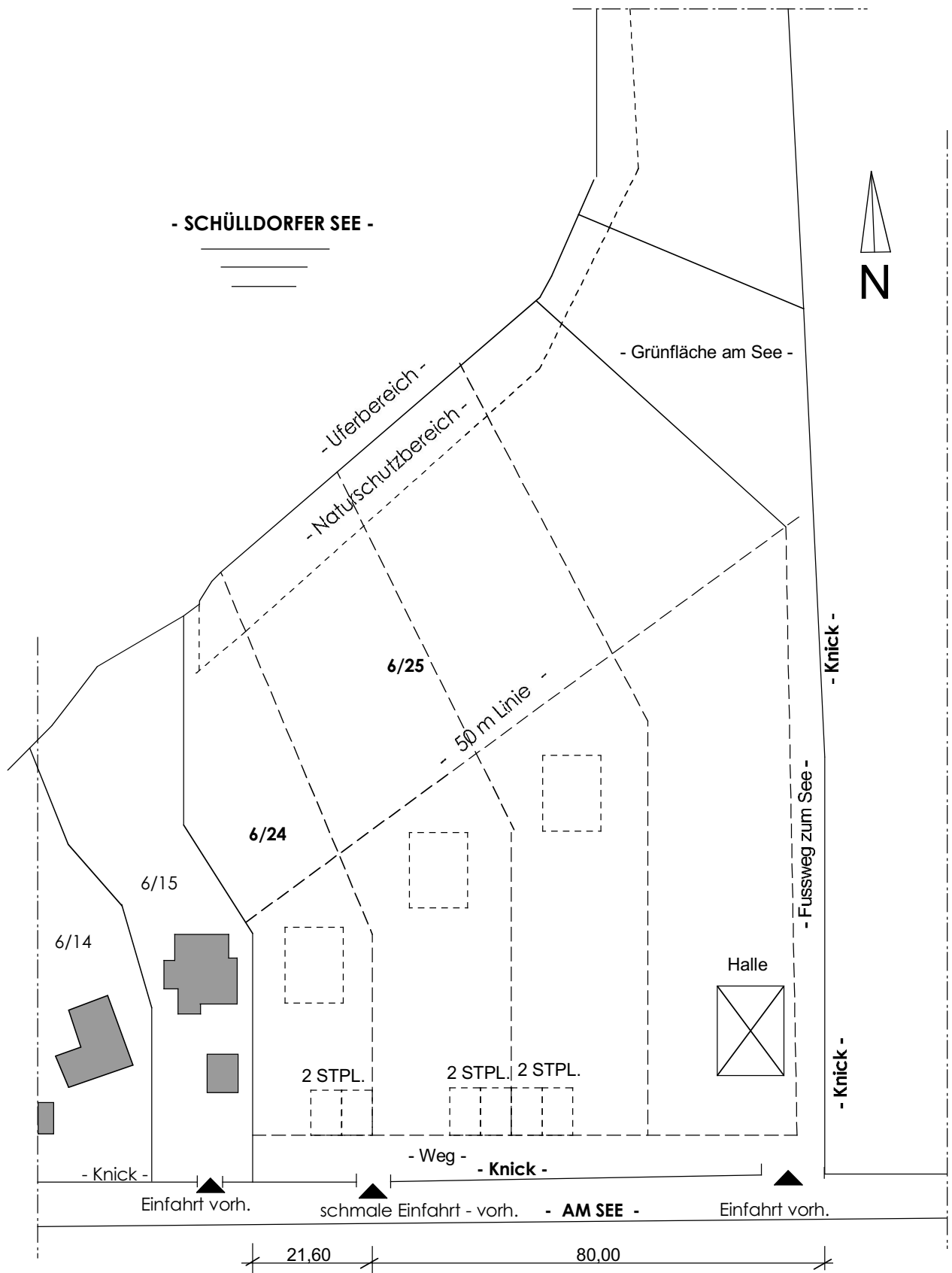
gez.

Jannika Stieber

### Anlage/n:

- Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am See-Ost“





**SCHÜLLDORF, AM SEE - GRUNDSTÜCKE 6 / 24 und 6 / 25  
LAGEPLAN (o. M.) ENTWURF - GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG - 1A**

SCHÜLLDORF / BERLIN, 23.03.2023

HENRY KÜHL  
ST.GEPR. AGRARBETRIEBSWIRT  
AM SEE 44  
24790 SCHÜLLDORF

MARGRIT KÜHL  
DIPL. ING. ARCH.  
KOLLWITZSTR. 37  
10405 BERLIN



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

---

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schülldorf**

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,  
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: [j.stieber2@amt-eiderkanal.de](mailto:j.stieber2@amt-eiderkanal.de)

Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19.07.2024

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülldorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, die 5. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet am östlichen Ortsrand, nördlich der Straße „Am See“, Flur 3, Flurstücke 6/24 und 6/25 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

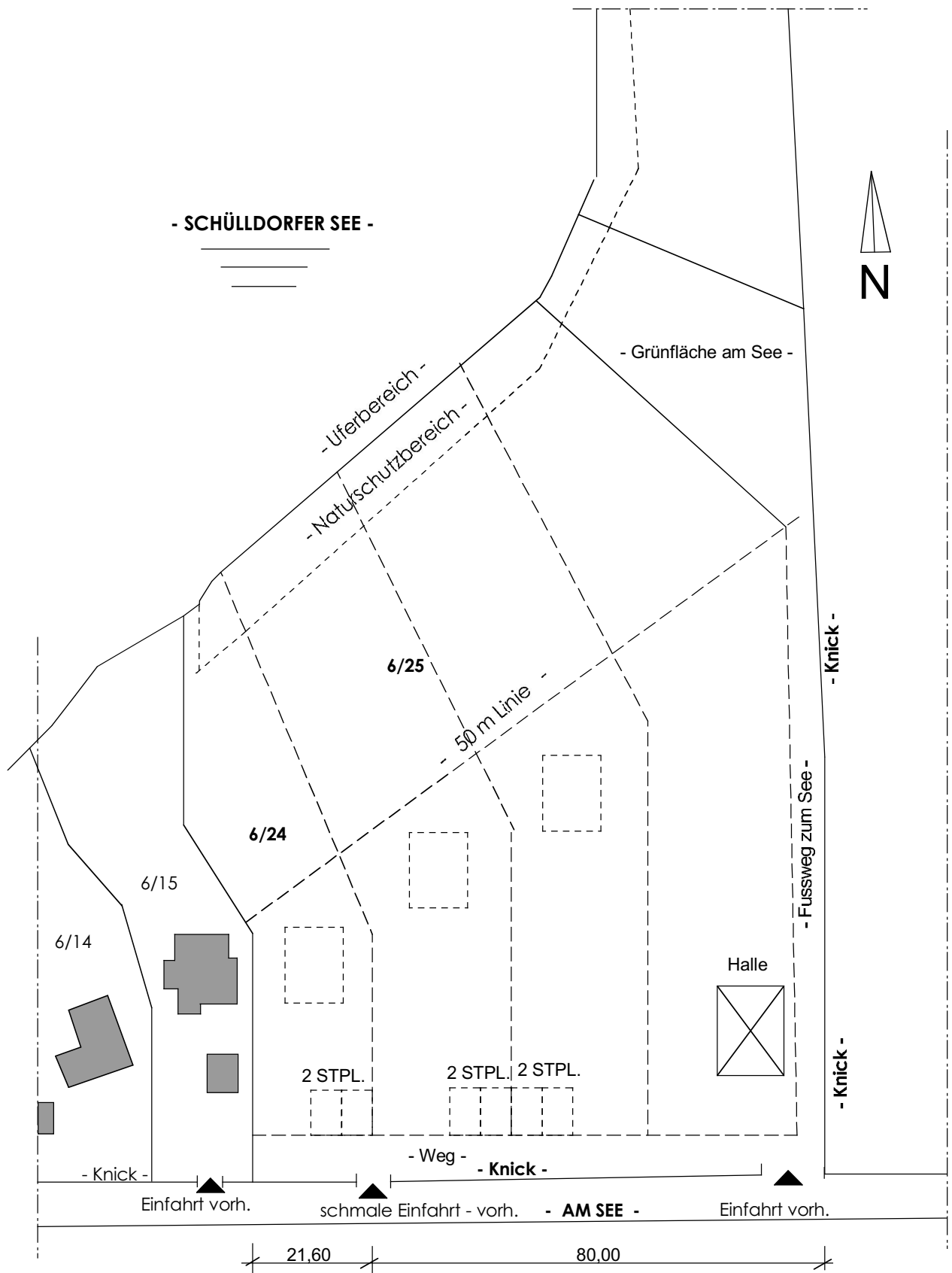
Im Auftrag

gez.

Jannika Stieber

### Anlage/n:

- Plangeltungsbereich 5. Änderung Flächennutzungsplan



**SCHÜLLDORF, AM SEE - GRUNDSTÜCKE 6 / 24 und 6 / 25  
LAGEPLAN (o. M.) ENTWURF - GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG - 1A**

SCHÜLLDORF / BERLIN, 23.03.2023

HENRY KÜHL  
ST.GEPR. AGRARBETRIEBSWIRT  
AM SEE 44  
24790 SCHÜLLDORF

MARGRIT KÜHL  
DIPL. ING. ARCH.  
KOLLWITZSTR. 37  
10405 BERLIN

## **Gemeinde Osterfeld Jahresabschluss 2022**

Gemäß § 92 Abs. 4 GO ist der Jahresabschluss mit den dazugehörigen Anlagen n. § 44 GemHVO-Doppik S-H öffentlich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in öffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 29.08.2023 beschlossen.

Die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung fand in öffentlicher Sitzung am 04.09.2023 statt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Osterfeld liegt öffentlich aus.

In der Amtsverwaltung Verwaltungsstelle Osterrönhof, Schulstraße 36 in 24783 Osterrönhof, können die Unterlagen während der Dienstzeiten bei Herrn Thode oder Herrn Reimer, Fachbereich I -Finanzen-, eingesehen werden.

Osterrönhof, den 15.07.2024



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

---

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Ostenfeld**

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,  
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: [j.stieber2@amt-eiderkanal.de](mailto:j.stieber2@amt-eiderkanal.de)

Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19.07.2024

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostenfeld hat in ihrer Sitzung am 10.06.2024 beschlossen, die 2. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Jannika Stieber

### Anlage/n:

- Plangeltungsbereich 2. Änderung Flächennutzungsplan

# Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:5000  
Erstellt am: 11.04.2022  
Bearbeiter: Nadolny

Amt Eiderkanal  
Der Amtsvorsteher  
Schulstraße 36  
24783 Osterrönfeld



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).

nordGIS





# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

---

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schacht-Audorf**

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,  
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: [j.stieber2@amt-eiderkanal.de](mailto:j.stieber2@amt-eiderkanal.de)

Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19.07.2024

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ehemaliger Sportplatz an der Dorfstr./Friedhofstr.“ der Gemeinde Schacht-Audorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf hat in ihrer Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ehemaliger Sportplatz Dorfstr./Friedhofstr.“ für das Gebiet südlich der Gemeindestraße Holmredder, westlich der Gemeindestraße Sandkoppel, nördlich der Gemeindestraße Holsteiner Straße aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

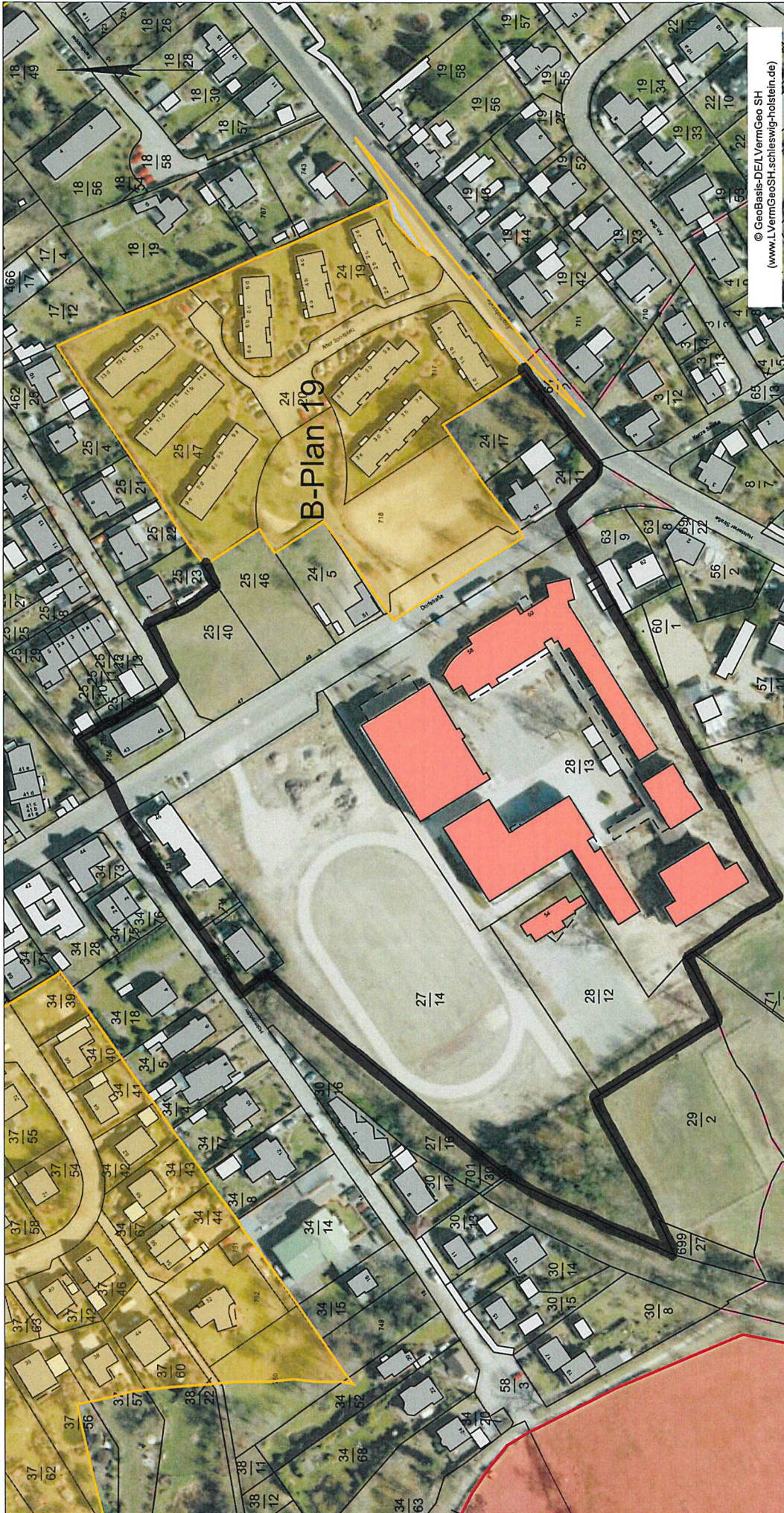
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Jannika Stieber

### Anlage/n:

- Plangeltungsbereich 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ehemaliger Sportplatz Dorfstr./Friedhofstr.“





© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

**Auszug aus der Fachdatenkarte**

Maßstab: 1:2071  
 Erstellt am: 13.05.2024  
 Bearbeiter: Stieber

**Amt Eiderkanal**  
**Der Amtsvorsteher**  
 Schulstraße 36  
 24783 Osterörnfeld

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.  
 Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).







# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

---

## **Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Schacht-Audorf**

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld

Schulstraße 36,  
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: [j.stieber2@amt-eiderkanal.de](mailto:j.stieber2@amt-eiderkanal.de)

Internet: [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de)

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 19.07.2024

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 27 „Neubaugelbiet Kastanienweg-Holunderweg Ost“ der Gemeinde Schacht- Audorf gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf hat in ihrer Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 „Neubaugelbiet Kastanienweg-Holunderweg Ost“ für das Gebiet südlich der Kieler Straße, östlich der Gemeindestraßen Am Buchenknick und Zum Eichengrund aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

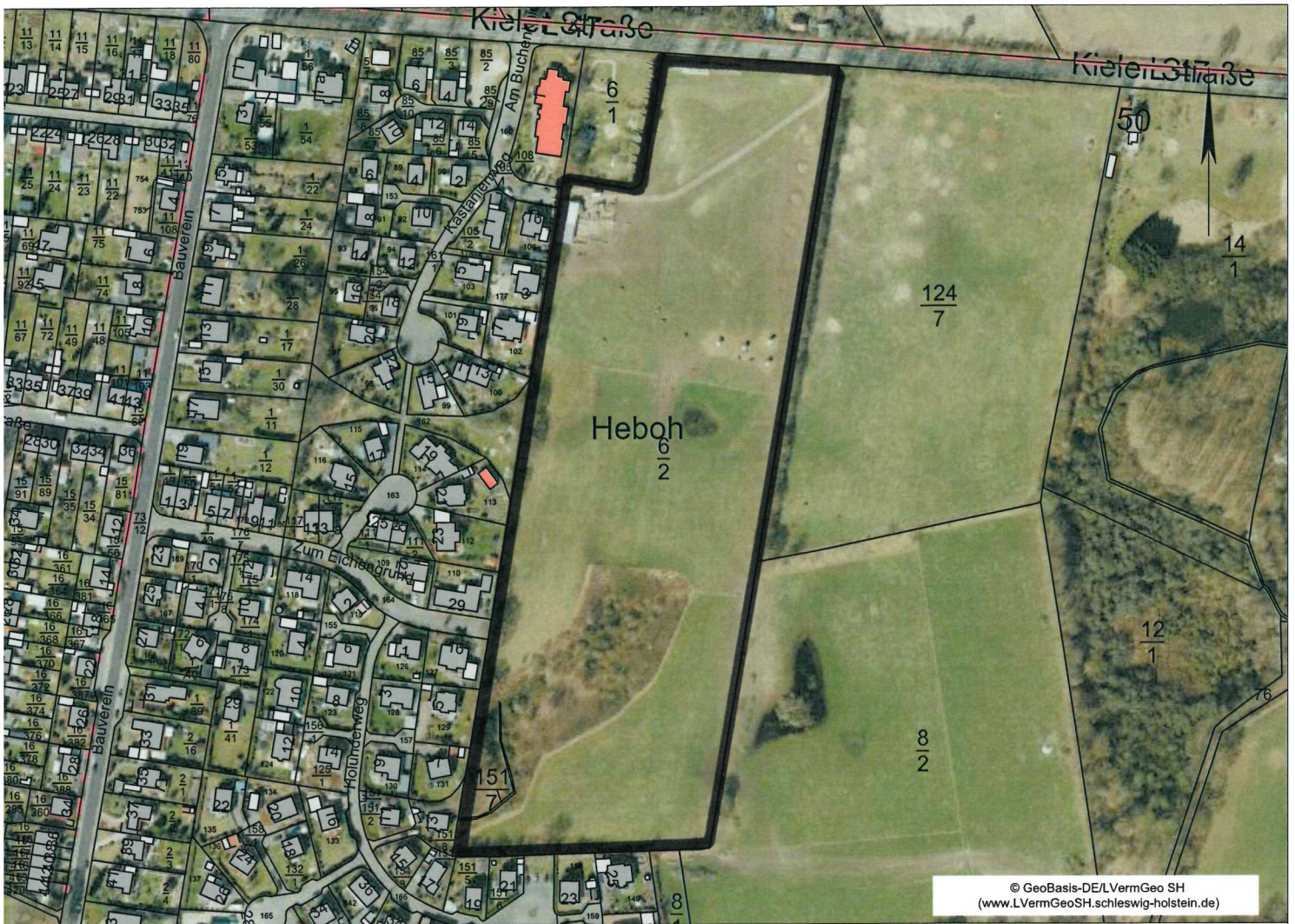
Im Auftrag

gez.

Jannika Stieber

### Anlage/n:

- Plangelbungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Neubaugelbiet Kastanienweg-Holunderweg Ost“



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
 (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Amt Eiderkanal  
 Der Amtsvorsteher  
 Schulstraße 36  
 24783 Osterrönfeld

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit dargestellter Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.  
 Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH).

nordGIS